

Information für Kontaktpersonen

Das Gesundheitsamt des Landkreis Emsland möchte Sie über den Ablauf Ihrer häuslichen Isolation, der sogenannten Quarantäne, informieren.

Da Sie auf Basis der aktuell geltenden Allgemeinverfügung des Landkreis Emsland, sowie der Nds. Absonderungsverordnung zur häuslichen Isolation verpflichtet sind, wird Ihnen kein Bescheid zugestellt werden.

Definition enger Kontaktpersonen laut RKI

Nicht vollständig geimpfte oder genesene Kontaktpersonen zu einem bestätigten COVID-19-Fall werden bei Vorliegen mindestens einer der folgenden Situationen als enge Kontaktpersonen (mit erhöhtem Infektionsrisiko) definiert:

1. Aufenthalt im Nahfeld des Falls (<1,5m) länger als 10 Minuten ohne adäquaten Schutz (adäquater Schutz = Fall und Kontaktperson tragen durchgehend und korrekt MNS [Mund-Nasen-Schutz] oder FFP2-Maske).
2. Gespräch mit dem Fall (Face-to-face-Kontakt, <1,5m, unabhängig von der Gesprächsdauer) ohne adäquaten Schutz oder direkter Kontakt (mit respiratorischem Sekret).
3. Aufenthalt von Kontaktperson (und Fall) im selben Raum mit wahrscheinlich hoher Konzentration infektiöser Aerosole unabhängig vom Abstand für länger als 10 Minuten, auch wenn durchgehend und korrekt MNS (Mund-Nasen-Schutz) oder FFP2-Maske getragen wurde.

Beispielhafte Konstellationen für enge Kontaktpersonen

- Personen aus demselben Haushalt
- Personen mit direktem Kontakt zu Sekreten oder Körperflüssigkeiten, insbesondere zu respiratorischen Sekreten eines Falls, wie z. B. durch Küssen, Anhusten, Anniesen, Kontakt zu Erbrochenem, Mund-zu-Mund Beatmung, etc.

Enge Kontaktpersonen sind alle Personen, die eine der o. g. Definitionen erfüllen und deren enger Kontakt frühestens zwei Tage vor Ihrem Symptombeginn bzw. zwei Tage vor Ihrem positivem Testergebnis (bei Symptomlosigkeit der positiv getesteten Person) stattgefunden hat.

Kontaktpersonen, die geboostert sind oder in den letzten drei Monaten ihre zweite Impfung oder Corona-Infektion durchlebt haben, müssen nicht aufgeführt werden. Diese Kontaktpersonen müssen nicht in Quarantäne.

Umsetzung der Quarantäne

Sie wurden bereits von einer positiv getesteten Person mündlich darüber in Kenntnis gesetzt, dass sie sich ab sofort eigenverantwortlich in häusliche Isolation zu begeben haben. Dies bedeutet für Sie:

- Keinen Kontakt zu anderen Menschen
- Es sollten nur Haushaltsangehörige anwesend sein, deren Unterbringung anderweitig nicht möglich ist oder die zur Unterstützung benötigt werden. Diese Familienmitglieder sollten sich nicht im gleichen Raum wie Sie aufhalten, falls dies nicht möglich ist, einen Abstand von mindestens 1,5 Metern, besser 2 Metern, zu Ihnen halten. In diesem Fall sollten alle Beteiligten eine FFP-2-Maske oder einen Mund-Nasen-Schutz (MNS) tragen, vor allem wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann.
- Stellen Sie für sich möglichst eine Einzelunterbringung in einem gut belüfteten Einzelzimmer sicher.
- Die Nutzung gemeinsamer Räume sollte auf ein Minimum begrenzt werden und zeitlich getrennt erfolgen, indem Sie z. B. Mahlzeiten getrennt einnehmen.
- Achten Sie darauf, dass die Räume mehrfach täglich gut gelüftet werden (Stoßlüftung).
- Empfangen Sie keinen Besuch.
- Verlassen Sie nicht Ihr Grundstück (Garten/Hof ist erlaubt)

Beendigung Ihrer Quarantäne

Grundsätzlich müssen Sie für zehn Tage nach Ihrem letzten Kontakt eine häusliche Quarantäne einhalten. Diese endet automatisch nach 10 Tagen ohne Test.

Vorzeitige Beendigung der Quarantäne Ihrer Kontaktpersonen

Es ist eine Verkürzung der Quarantäne möglich, wenn Sie zu einer bestimmten Bevölkerungsgruppe gehören und/oder einen Test vornehmen lassen und 48h vor Durchführung des Tests symptomfrei sind. Die Bedingungen finden Sie in der untenstehenden Übersicht:

Quarantäne für Kontaktpersonen	Entlassung nach
Allgemein gilt	7 Tagen möglich mit PCR- oder qualifiziertem Schnelltest
Beschäftigte in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen, etc.	7 Tagen mit PCR- oder qualifiziertem Schnell-Test
Kinder und Jugendliche in KiTa, Schule, etc.	5 Tagen mit PCR- oder qualifiziertem Schnelltest
Ohne Testung	10 Tagen

Sollten Ihre engen Kontaktpersonen Symptome einer COVID-19-Infektion aufweisen, sollen diese ihren Hausarzt kontaktieren und eine diagnostische Abklärung einleiten.

Bitte erfragen Sie bei der positiv getesteten Person die Indexfallnummer für spätere etwaige Entschädigungsansprüche nach dem Infektionsschutzgesetz.

Wichtig für Sie:

Sollten Symptome einer Covid-19 Erkrankung auftreten, wenden Sie sich bitte an Ihre Hausärztin/Ihren Hausarzt, um eine PCR-Testung zu machen. Hierzu dürfen Sie Ihr Haus und Grundstück verlassen. Sprechen Sie den Termin mit Ihrem Hausarzt ab, so dass dieser Ihnen einen gesonderten Termin zuweisen kann, damit keine Kontakte zu anderen Patienten entstehen. Typische Symptome: Eine Infektion mit dem Coronavirus kann mit vielfältigen Beschwerden auftreten, neben einem allgemeinen Krankheits- und Schwächegefühl vor allem Erkältungssymptome wie Husten, Fieber, Schnupfen und Störungen des Geruchs- und/oder Geschmackssinns.

Emsland



Verhaltensregeln im Falle eines Kontaktes zu einer positiv getesteten Person



Weitere Infos unter www.emsland.de